

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C. 500 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsliste Nr. 3164

Auf dem Wege zum Frieden und zur politischen Neugestaltung.

Während zur Stunde die Waffenstillstandsbedingungen uns noch nicht bekannt sind, läßt sich doch bereits soviel sagen, daß Deutschland unter allen Umständen diese Bedingungen annehmen muß, mögen sie auch noch so schwer sein. Zwar die alldeutschen Eroberungspolitiker, denen wir diesen „glorreichen“ Ausgang in erster Linie verdanken, reden auch heute noch von der „letzten nationalen Verteidigung bis zum Untergang“, wenn man uns einen ehrlosen Frieden diktieren würde.

Nun sind aber die Begriffe über „ehelos“ schon recht verschieden, zum ändern würden wohl die wenigsten Alldeutschen die Konsequenz aus ihren Ratschlägen für die anderen ziehen! Es dreht sich um das Wohl und Wehe des deutschen Volkes, das zu reichlich drei Vierteln aus der Arbeiterschaft besteht. Die aber hat jetzt genug geblutet und wir können uns keinen wie immer gearteten Frieden denken, der schlimmer oder auch nur ebenso schlimm wäre wie das weitere Hinmorden Hunderttausender, wozu bekanntlich nur wenig Kriegsmonate gehören! Es ist aber nachgerade ein offenes Geheimnis, daß unsere Widerstandskraft — nach dem Abfall und Zusammenbruch unserer sämtlichen Verbündeten! — unmöglich noch von längerer Dauer sein könnte.

So muß die neue Regierung mit allen Mitteln auf den baldigen Frieden hinstreben, und alle übrigen Aufgaben treten darüber etwas in den Hintergrund.

Zimmerhin ist in wenigen Tagen an demokratischen Einrichtungen erreicht, was andernfalls wohl ebensoviel Jahrzehnte benötigt hätte. Das parlamentarische System mit allen seinen Konsequenzen ist vom Reichstag und Bundesrat anerkannt und in den neuen Verfassungsparagraphen fest verankert. Die Willkürherrschaft des persönlichen Regiments hat aufgehört und jede politische Amtsführung wird vom Reichskanzler verantwortet, der wiederum dem Reichstag verantwortlich ist. Er kann durch Misstrauensvotum jederzeit seines Amtes enthoben werden. Wohl die wichtigste Neuerung ist, daß Krieg und Frieden in Zukunft ausschließlich vom Reichstag und Bundesrat entschieden werden. Aber mehr noch: in den letzten Tagen ist auch die Unterstellung der Militär Gewalt unter die verantwortliche Zivilgewalt entschieden. Damit wurde dem preussisch-deutschen militaristischen System der Todesstoß versetzt, wenn auch die Auswirkungen im einzelnen noch etwas auf sich warten lassen sollten. Bereits ist der Belagerungsstand erheblich gemildert und das freie Vereins- und Versammlungsrecht hält endlich wieder seinen Einzug. Auch die abenteuerliche Zensur, der wir zum größten Teil die Irreführung des deutschen Volkes danken — wird nun auf das enge Gebiet der tatsächlichen Operationen, strategischen Pläne und Herstellung des Kriegesgeräts beschränkt.

Die politische Umgestaltung in den einzelnen Bundes-

staaten ist im Gange. Preußen erlangt das unmittelbare, allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht. Selbst das Herrenhaus reformiert sich, wenngleich wir dieser Reichenkammer sobald als möglich den völligen Abschied geben müssen.

In Sachsen, Bayern, Baden, Württemberg und Hessen, ja selbst in Mecklenburg sind durchgreifende demokratische Verfassungsänderungen im Werden begriffen.

Der ärgste „politische“ General Ludendorff hat seinen Abschied erhalten und soweit noch weitere Friedenshindernisse durch Personen gegeben sind, werden sie beseitigt werden müssen.

Bei alledem kann der denkende Gewerkschaftler nicht froh in die Zukunft blicken. Die Sorge um die wirtschaftliche Umgestaltung im neuen Deutschland tritt für uns in den Vordergrund und es ist unser aller Aufgabe, herzhast und tatkräftig sofort an die Arbeit zu gehen, damit wenigstens auf diesem Gebiet nicht die gleiche trostlose Melodie ertönt: „Späät!“ Denn so notwendig auch jetzt natürlich alle unsere politischen Reformen sind und so stark sie sich mildernd in unseren Nöten auswirken, sie kommen für Schaffung eines von uns so oft geforderten Verständigungsfriedens zu spät! Es wird nach menschlicher Voraussicht ein Nachfrieden der Entente werden und die Arbeiterschaft Deutschlands wird wahrscheinlich die schwerste Bürde dabei zu tragen haben.

Zimmerhin können wir uns die weitere Ausgestaltung der politischen Demokratie mit manchem verfühnen, da die Verteilung der Lasten auf die tragfähigsten Schultern — die ja auch zumeist die schlimmsten Kriegsheber waren — das Los der Arbeiterschaft erheblich mildern kann.

Weit schwieriger liegen die Dinge in bezug auf die wirtschaftliche Umschaltung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. Die plötzliche Demobilisation wird ungeborene Anforderungen an die Organisationen stellen. Industrie, Verkehr, Handel, alles muß fast neu organisiert werden, und noch wissen wir nicht einmal, ob wie alsbald genügend Rohstoffe erhalten, um unsere hauptsächlichsten Friedensindustrien wieder in Gang zu bringen; noch wissen wir nicht, ob und wie weit der Weltmarkt uns wieder offen steht!

So stehen wir vor vielen dunklen Wolken. Insbesondere droht die Ueberfüllung des Arbeitsmarktes und damit ein weiteres Sinken des Reallohnes, der ohnehin in den 50 Kriegsmonaten gewaltig zurückgegangen ist, wenn wir die geringe Kaufkraft des Geldes richtig bewerten.

In dieser ernten Zeit ist es die vornehmste Aufgabe jedes Gewerkschaftlers, unermüdet für die Ausbreitung der Organisation einzutreten. Wohl haben wir in den letzten Monaten glänzende Erfolge aufzuweisen. Manches davon aber wird aus den „Kriegswirtschaftlichen Betrieben“ bei Friedensschluß nicht mehr lange Bestand haben. Da gilt es un-

ermüdtlich die verbleibenden Betriebe in der Organisation zusammenzufassen.

Wir müssen darauf eingerichtet sein, daß die heimkehrenden Kollegen alsbald wieder in unseren Reihen mitarbeiten, mitkämpfen können an der Besserstellung und am Kulturaufstieg.

Nur wenn wir mit aller Energie unseren Aufgaben gerecht werden, die in den nächsten Wochen an uns gestellt werden, dürfen wir hoffen, der zahllosen Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich aufstürmen in der Zeit des Ueberganges und der Demobilisation. Darum: Bereit sein ist alles!

Die außerordentlichen Kriegsteuerungszulagen im Gau Hamburg.

Der Magistrat der Stadt Cuxhaven hat uns (Verbandssekretariat Hamburg) geantwortet, die Stadt Cuxhaven sei bisher in betreff der Steuerungszulagen dem hamburgischen Staate gefolgt und werde dies nun auch jetzt tun.

Altona ist von den Hamburger Grundätzen teilweise abgewichen. Es wurde bewilligt für Beamte und für Angestellte und Arbeiter, die als ständig, weil mit Anwartschaft auf Ruhegehalt, angesehen werden, 500 Mk. nebst 10 Prozent mehr für jedes Kind, wenn sie Angehörige versorgen müssen; für Ledige, die 21 Jahre alt sind, 350 Mk., für jüngere Ledige 250 Mk. Angestellte und Arbeiter, die im Jahre 1911 nur deshalb nicht unter Ruhegehalt gestellt wurden, weil sie die festgesetzte Altersgrenze überschritten hatten, werden ebenso berücksichtigt. Auszahlung voll sofort.

Für sonstige Angestellte und Arbeiter gelten folgende Bestimmungen: Männliche Personen, die vor dem 1. April 1918 eingestellt wurden, erhalten 500 Mk.; die vor dem 1. Juli 1918 eingestellt wurden, erhalten 362,50 Mk., und die vor dem 1. Oktober 1918 eingestellt wurden, erhalten 225 Mk.

Weibliche Personen nach denselben Voraussetzungen 400 Mk. bzw. 200 Mk. bzw. 100 Mk. Dabei kommen Personenstandsunterschiede wie bei den Beamten und ständigen Arbeitern in Betracht. Ferner aber auch die Kinderzulagen in voller Höhe wie bei den Beamten und ständigen Arbeitern, mithin also im Betrage von 50 Mk. für jedes Kind. Auszahlung: Bei männlichen Personen 55 Prozent sofort, der Rest in drei gleichen Raten mit Beginn der Monate November und Dezember 1918 und Januar 1919; bei weiblichen Personen 50 Prozent sofort und die zweiten 50 Prozent am 15. Dezember 1918.

Zum Pensionsdienst eingezogenen Beamten und ständigen Arbeitern wird die Zulage nur dann gewährt, wenn sie Familienangehörige versorgen, und zwar die Hauptbeträge (500 Mk. bis 1000 Mk.) zur Hälfte, die Kinderzulage dagegen voll.

Wandsbek hat folgende Bestimmungen:

1. Beamte: für Verheiratete 500 bis 750 Mk. nebst 16 Proz. (75 Mk. bis 112,50 Mk.) für jedes Kind; für Ledige 70 Proz., also 350 Mk. bis 525 Mk.; für Kriegsteilnehmer, die verheiratet sind, die Hälfte des Hauptbetrages, außerdem die Kinderzulage, diese aber ungelöst.

2. Arbeiter: für solche Arbeiter, die bereits am 1. April 1918 im städtischen Dienst waren, 200 Mk.; für diejenigen, die nachher, aber spätestens am 1. Juli d. J. in den städtischen Dienst getreten sind, 100 Mk.; Verheiratete mit Kindern außerdem 30 Proz. des ihnen zuzurechnenden Hauptbetrages. Für Kriegsteilnehmer, wenn sie verheiratet sind, 100 Mk., und wenn sie Kinder versorgen, die Kinderzulage, wie sie den nicht eingezogenen Arbeitern gezahlt wird. Zugleich wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1918 an der tägliche Lohnzuschlag von 2 Mk. auf 3 Mk. für verheiratete und auf 2,25 Mk. für sonstige Arbeiter erhöht.

Hamburg hat beschlossenen Arbeiter, die schon am 1. Juli 1918 beschäftigt waren, sollen 150 Mk., und solche Arbeiter, die in der Zeit vom 2. Juli bis 1. September d. J. eingestellt sind, sollen 75 Mk. als außerordentliche Zulage empfangen.

Ferner wird vom 1. September 1918 an die laufende Kriegsteuerungszulage weiter um 50 Pf. für den Tag erhöht.

Anmerkung: Harburg hält sich immer noch als Arbeiterstadt, wenn die Arbeiterlöhne erhöht werden sollen. Magistrat und Bürgervorsteher-Kollegium sind sozialistischem. Hier ist ein wenig Tarifreform sehr nötig. Ob die Harburger selber das aber fertig bringen?

Einmalige Steuerungszulagen in Magdeburg.

Im Juni d. J. erhielten die städtischen Arbeiter einmalige Steuerungszulagen. Schon damals haben wir bemängelt, daß die Zulagen nicht für alle Arbeiter gleichmäßig waren. Nur die vor dem 4. August 1914 bereits in städtischen Diensten waren, erhielten die vollen Zulagen. Für die während des Krieges eingestellten Arbeiter waren die Zulagen sehr gering. Die Zulagen stellten aber doch einen Ausgleich schaffen für die der Steuerung nicht angepaßten Löhne. Die Steuerung belastet jedoch die während des Krieges eingestellten Arbeiter genau so stark. Auch diese Arbeiter haben doch den städtischen Betrieben die Treue bewahrt, obwohl es jedem einzelnen ein leichtes gewesen wäre, weit lohnendere Beschäftigung anzunehmen.

Da nun die bewilligten Zulagen nur ein Tropfen auf einen heißen Stein waren, forderten die Arbeiter eine Erhöhung der viel zu niedrigen Löhne um 3 Mk. pro Tag. Diesem Verlangen der Arbeiter ist man nicht nachgegeben. Es wurden abermals einmalige Steuerungszulagen bewilligt. Es erhalten:

1. Ständige, d. h. spätestens am 1. August 1914 eingestellte Arbeiter und Arbeiterinnen: a) Verheiratete 500 Mk. und für jedes Kind unter 15 Jahren 10 Proz. davon, das sind 50 Mk. Auf besonderen Antrag sind auch Kinder vom Beginn des 16. Lebensjahres bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zu berücksichtigen, falls der Nachweis erbracht wird, daß sie im letzten Vierteljahr vom Tage des Gemeindebeschlusses ab zurückgerechnet weniger als 150 Mk. verdient haben. b) Ledige 350 Mk.

2. Unständige, d. h. nach dem 1. August 1914 eingestellte Arbeiter und Arbeiterinnen: a) Verheiratete: Bei ununterbrochener Dienstzeit von einem halben Jahre 150 Mk., bei ununterbrochener Dienstzeit von einem Jahre 250 Mk., bei ununterbrochener Dienstzeit von zwei Jahren 350 Mk. b) Ledige bei ununterbrochener Dienstzeit von einem halben Jahre 100 Mk., bei ununterbrochener Dienstzeit von einem Jahre 175 Mk., bei ununterbrochener Dienstzeit von zwei Jahren 250 Mk. Verheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen mit freier Station erhalten nur 75 Proz., ledige Arbeiter und Arbeiterinnen mit freier Station nur 50 Proz. des Betrages derjenigen Gruppe, der sie angehören. Etlichlag bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer ist der 1. Oktober 1918.

Derselbe Fehler, den wir bei der ersten einmaligen Zulage im Juni kritisieren mußten, ist auch diesmal gemacht. Wir erkennen an, daß in diesem Jahre den ständigen Arbeitern weitgehende Zugeständnisse gemacht sind. Aber die nach dem 1. August 1914 eingestellten Arbeiter hat man denn doch zu stiefmütterlich behandelt. Die städtischen Kollegien haben in diesem Falle kleinlich und kurzfristig gehandelt. Die während des Krieges eingestellten Arbeiter müssen durch diese unterschiedliche Behandlung verbittert und dadurch arbeitsunlustig werden. Die Steuerung belastet alle Arbeiter gleichmäßig. Eine gleichmäßige Zulage war daher dringend notwendig, das am so mehr, da ja die nichtständigen keine höheren Lohnsätze haben wie die ständigen Arbeiter. Also warum diese Ungerechtigkeit?

Die Bewilligung der einmaligen Steuerungszulagen hat aber bewiesen, daß man auch auf dem Rathaus die Ungleichheit der Löhne anerkennt. Die Ungleichheit der Löhne besteht weiter und ist durch die Zulagen nicht beseitigt. Die städtischen Kollegien werden daher nicht umhin können, in nächster Zeit die Löhne der städtischen Arbeiter den wirtschaftlichen Verhältnissen besser anzupassen als das bisher der Fall war.

Aufbau und Ausbau des Reichsarbeitsamts.

Das soeben erschienene Heft der „Sozialistischen Monatshefte“ bringt folgenden Artikel von Max Schippel:

I.

Wenn das als selbständige Zentralorganisation neu geschaffene Reichsarbeitsamt sich wirklich, und zwar dauernd, zu einem führenden Ministerium der Sozialpolitik, voll innerer Kraft und deshalb von lebenaustretender Wirkung, erheben soll, so wird es kaum genügen, ihm (wie dies bisher meist geschah) einen reichhaltigen Budgetmittel von noch so ehrenvollen Aufgaben mit auf den Weg zu geben, womöglich jede mit dem dreimal unterzeichneten Besügen: Seit jetzt! Zielmehr ist es noch alter Erziehung für ein um seine nachhaltige Geltung und Wirksamkeit erst noch ringendes Amt mindestens ebenso notwendig, seinen Tätigkeitskreis von Anfang an möglichst klar und unantastbar abzugrenzen und ihn, soweit erreichbar, von dem Uebergang und dem Nebenfluss fernabzuhalten und sehr oft unmittelbar rivalisierender und entgegenarbeitender Stellen freizubehalten. Klare Grenzziehung bedeutet hier sehr oft schon die Vermeidung und Ueberwindung von sonst aufstaudenden Hindernissen und Gefahren.

Für die Ausrüstung eines Reichsamts selber mit persönlichen Kräften und sachlichen Befugnissen ergeben sich aber noch besondere Rücksichten durch unsere eigenartige bundesstaatliche Reichsverfassung, die zwar für die Gesetzgebung (Legislative) sehr weitgehend (man kann sagen: theoretisch so gut wie uneingeschränkt) die Reichszuständigkeit einräumt, die aber für die ungeheuer wichtige Ausführung (Egexutive) in geradezu beispiellosem Maß immer wieder auf den Verwaltungsapparat der Einzelstaaten hinweist. Dieser war zur Zeit der Reichsgründung ausschließlich vorhanden und zum Teil bereits hochentwickelt; die Anknüpfung an fertig vorgefundenes und Bewährtes statt der Neuerrichtung erscheint somit vollkommen erklärlich: sie war seinerzeit durchaus zweckdienlich und ist es vielfach heute noch. Andererseits hat die unumgängliche Durchführung von Reichsaufgaben und Reichsanordnungen durch eigene Reichsorgane unter allen Umständen ihre unbestreitbaren Vorzüge. Mitunter und im großen und ganzen mit der Zeit immer mehr hat sie sich tatsächlich als ganz unumgängliche Notwendigkeit durchgesetzt. Auf jeden Fall neigt sich naturgemäß die Waagschale sehr zuungunsten der Reichspolitik und zugunsten der oft recht abweichenden Strömungen in den Einzelstaaten, je mehr das Reich sich auf bloßen Erlaß allgemeiner Vorschriften und auf blutlose Aufsichtsführung beschränkt, je mehr dagegen die robuste tätliche Handhabung und Geschäftsführung dem Einzelstaat zufällt. Eine Reichspolitik, die (von den mittelenberäuherten und bayerischen Meisterväten abgesehen) von der zweiten Spitze bis zur untersten Pfahnhölzer und Briefbestellung hinauf auf sich und in sich selber ruht, ist durch einzelstaatliche Bestimmungen oder Bestimmungen nicht zu durchkreuzen oder wesentlich zu schwächen. Ein Reichsreisenbahnamt dagegen mit seinen paar hundert Köpfen kann, neben einer preussischen Staatsbahnverwaltung mit ihrem Personal von mehreren hunderttausend Köpfen, es gar nicht aufhalten wollen, daß wir im wesentlichen auf die Einzelstaaten für eine lebensvolle, beherrschende Sozialpolitik und Verkehrsentwicklung in Deutschland angewiesen sind. Liegen ähnliche Probleme der Reichssozialpolitik so ganz fern, und kann ein neues, zu tieferen Umgestaltungen berufenes Zentralamt sich einfach mit der überlieferten Bundesstaatlichen Zuständigkeitsverteilung begnügen wollen?

Ueberräufig stark war hier die Position des Reiches bisher sicherlich nicht. Denn greifen wir beispielsweise aus der behördlichen Durchführung des Arbeiterschutzes eines der wichtigsten Verwaltungszweige, die Gewerbeaufsicht, heraus, so ist diese rein einzelstaatlich geblieben. Wir haben preussische, sächsische, bayerische, württembergische, badische Gewerbeinspektionen mit örtlich und zeitlich stark abweichender sozialpolitischer Grundfarbe von Einzelstaat zu Einzelstaat. Wir haben aber noch nicht einmal eine gesonderte, einheitlich richtunggebende und ausgleichende, den Einzelstaatsunterbau krönende und überragende Reichsstelle für Gewerbeaufsicht. Was weiter die selbständigen Ausführungsbestimmungen der einzelnen Länder bedeuten, weiß jeder Benutzer von Kommentaren der Gewerbeordnung. Für jeden größeren Einzelstaat hat ein besonderes Erläuterungswerk einen Vorzugszug gewonnen, nicht immer um seiner inneren Vorzüge willen, sondern weil andere Kommentare die speziellen Anordnungen und Erlasse des betreffenden Einzelstaates nicht eingehend genug wiedergeben. Das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe verkörpert einen um so größeren sozialpolitischen Einfluß, je mehr es für fast zwei Drittel der Reichsbevölkerung die wirklich sozialpolitische Verwaltungsorganisation zusammensetzt und lenkt, und je mehr es durch seine Ausführungsanweisungen den Rahmen der Reichsweite ausfüllt: oft noch weit über die Grenzen Preußens hinaus, da andere Einzelstaaten sich häufig unkeuchen dem preussischen Vorgehen anschließen (das übrigens vor und nach der Verleppungzeit recht häufig ein wirkliches politisches und geistiges Vorkurschreiten innerhalb ganz Deutschlands war). Daß das neue Arbeitsamt nicht mandanten Anlaß, auch Reformen nach dieser Seite der Egexekutivgewalt ins Auge zu fassen?

Die Grenzabhebung des Tätigkeitsbereichs brauchte zunächst keine übermäßigen Vorsichtsmassen zu bereiten, weil man einfach selbstgegebene Abteilungen, früher des Reichsamts des Innern, später des Reichswirtschaftsamts herausnehmen und in einer selbständigen Bildung abermals zusammenfügen konnte. Am Anfang des Jahres wurden an das Reichswirtschaftsamt aus dem alten Verband des Reichsamts des Innern abgezweigt:

die Fragen des Gewerbewesens (Gewerbeordnung) einschließlich Stinogeseß, Bühnengeseß, Arbeiterschutz, Sonntagstruhe, ferner Berufsvereine, Handlungsgehilfen, Privatangehörige (mit Ausnahme ihrer Versicherungen), Wertmeister und Techniker, Tarif-

verträge, Arbeitskammer-, Einigungsstellen, Koalitionsrecht, die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, Arbeitsnachweismessen, Arbeitslosenfürsorge und -versicherung, die Mittelstandsfragen, das Genossenschafts-, Hypotheken- und Sparlaffenwesen, Rechtsverhältnisse der ländlichen Arbeiter, Lotterie und Spielbanken, Volkszählungen, ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt: unter Leitung des Unterstaatssekretärs Caspar;

die Fragen des Versicherungswesens, der Arbeiterversicherung, insbesondere die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter, die Versicherung der Angestellten (Reichsversicherungsamt und Reichsversicherungsanstalt für Angestellte), die Kriegswundenhilfe, das private Versicherungswesen (Aufsichtsamt für Privatversicherung), das Pensionslaffenwesen, das Haftpflichtgeseß, Wohlfahrtseinrichtungen im allgemeinen, Jugendfürsorge, Kriegswohlfahrtspflege (Reichswohlfahrt), soziale Kriegsschädigtenfürsorge und Zukrenten, die Fragen des vaterländischen Hilfsdienstes, der Wohnungsfürsorge: unter Leitung des Geheimen Oberregierungsrats Buermeling.

Diese Wiederholung und Zusammenordnung ist nunmehr glatt übernommen worden, nur daß die Mittelstandsfrage, das Genossenschafts- und Hypothekenwesen wegflehen. Diese Kürzung kann im großen und ganzen nur der stärkeren Zusammendrängung der gesamten Tätigkeit dienen und dadurch dem Amt lediglich nützen.

Nur ließe sich die Frage aufwerfen, ob das Lehrlingswesen wie überhaupt die Nachwuchsberanzugung und -schulung im Gewerbe neben der oben mitgenannten, wesentlich anders gestalteten Jugendfürsorge nicht in erster Linie gleichfalls der neuen sozialpolitischen Zentrale anzuvertrauen wäre. Die Gewerkschaften des Inlands und Auslands haben sich bekanntlich mehr und mehr diesem Gebiet mit zutenden müssen, und dem Reichsarbeitsamt wird es aller Voraussicht nach kaum anders ergeben. Auch darüber wären Zweifel zu äußern, ob die Angelegenheiten der Auswanderung und der ausländischen Arbeit wie seit altersher beim Reichsamt des Innern zu verbleiben hätten. Man weiß, wie sich die Auswandererfürsorge mit dem Arbeiterschutz, die Agentenüberwachung mit der Bekämpfung der Auswüchse der Stellenmittlung mannigfach berührt. Wiederum die ausländische Arbeit gehört zum Arbeitsmarkt, zur Koalitions- und Vereinsrecht, in oft ganz besonderer Eigenart zum Arbeiterschutz, zur Arbeiterversicherung, zur Wohnungspolitik. Warum so eng Zusammengehöriges auseinanderreißen und der wahrscheinlich sachkundigsten und zweckmäßigsten Behandlung entziehen? Umgekehrt wären das Sparlaffenwesen, Lotterien und Spielbanken, das Kino- und Bühnengeseß (soweit es nicht das Recht und den Schutz von Arbeitern und Angestellten betrifft) und jetzt die Volkszählung ganz gut und sogar noch besser an anderer Stelle aufgehoben.

Man läßt aber die ausdrückliche Kennung der Handlungsgehilfen, Privatangehörigen und der landwirtschaftlichen Arbeiter neben der Gewerbeordnung gar noch vermuten, daß im übrigen alle nichtgewerblichen Arbeiter, also vor allem hunderttausende von Staats- und Gemeindegewerksarbeitern, ferner zahllose Arbeiter in Betrieben, bei denen die Gewinnerzielung und der äußerliche gewerbebetriebliche Zuschnitt nicht das Wesentliche bilden, der geschlechterischen und verwaltenden Zuständigkeit des Reichsarbeitsamts an sich entzogen bleiben sollen. Das wäre von vornherein ein schwer wieder gutzumachender Mißgriff, um so mehr, als gerade nach dieser Seite einige der drängendsten und tiefgehendsten Reformforderungen lauten. Das Arbeitsamt, wie es stets gedacht war, soll die Zentralstelle für die Förderung einer großen, jungen, von der überlieferten Gesetzgebung und Verwaltung vernachlässigten wirtschaftlichen Klasse sein: für alle, deren Wirtschaftsdasein ausschließlich oder ganz überwiegend auf der Arbeit in fremdem Dienst, auf dem Lohnneinommen, auf dem Arbeitsvertrag, oder auf sozialökonomisch gleichwertigen Grundlagen beruht. Formalmäßig, in allererster Linie insofern und innerhalb der Gewerbeordnung, mag der Begriff des Arbeiters wechseln und sich einengen, sozialökonomisch ist er durch die Arbeit gegen Lohn, durch das Lohnverhältnis jeder Art grundbestimmt, und es ist für die heraus sich ergebenden Abhängigkeitsbeziehungen, Schäden und Gefahren vollkommen gleichgültig, ob der Arbeitgeber ein Staat oder eine Gemeinde in der Erfüllung von staatlichen oder öffentlich-rechtlichen, gemeinnützigen Aufgaben ist, oder ein privater Erwerbstätiger mit Gewinnstreben, wie dies die Gewerbeordnung voraussetzt. Ein zeitgemäßes Ministerium für Sozialpolitik darf hier den einzig folgerichtigen und ausreichenden Standpunkt nicht preisgeben, will es einige der wichtigsten Gebiete der Sozialform nicht jaender viel toemiger erfahrener und weniger unbefugter Leitung anvertrauen.

Monatsbericht vom Krieg

Berlin, den 2. Oktober 1918.

Es ist gegenwärtig kaum möglich, so schnell „Weltgeschichte zu schreiben“, wie sie vor sich geht. Während im Westen der furchterliche Abwehrkampf tobt, dreht sich doch alles im Innern um die Frage nach den Waffenstillstandsbedingungen der Endende, über die sich anscheinend die Alliierten nur schwer einigen können.

Welthistorische Umwälzungen gehen inzwischen im ehemaligen Oesterreich-Ungarn vor sich, das als Staatsgebiet völlig im Zerfall gerät und sich in seine völkischen Bestandteile auflöst. Die Tschechen begannen mit der Erklärung einer Republik. Sie bildeten einen Staatsrat und sind im besten Zuge, sich einen neuen demokratischen Staat zu schaffen, dessen Grenzen noch nicht klar erkennbar sind. Auch die südslawischen Völker (Kroaten, Serben usw.) haben sich zu einem neuen Staat konstituiert und sich als Morgengabe gleich die österreichisch-ungarische Kriegsschiffe angeeignet. Die Ungarn hatten eine fast unblutige Revolution in Budapest am 29. Oktober. Nur Graf Tisza wurde von Soldaten erschossen. Jetzt ist Graf Karolyi, der Demokrat, am Ruder und einige Sozialdemokraten sind gleichfalls Mitglieder des neuen demokratischen Staates, der die Oberhoheit Kaiser Karls nicht länger anerkennt. Zu guter Letzt haben sich auch die Deutsch-Oesterreicher als eigener demokratischer Staat konstituiert. Hier steht Dr. Viktor Adler, der verdiente Führer der österreichischen Sozialdemokratie, an der Spitze des Außenministeriums. Man will sich entweder als Bundesstaat ans Deutsche Reich angliedern oder selbständig bleiben. Jedenfalls bleibt für Kaiser Karl kein Thron mehr übrig, und sein Versuch, mit Hilfe von Lamontsch und Graf Andrássy einen Sonderfrieden von Wilson zu erzielen, der ihm den Thron sichert, erscheint nicht nur aussichtslos, sondern hat auch den berechtigten Unwillen aller Deutsch-Oesterreicher (vornehmlich der Sozialdemokraten) ausgelöst, dem Abg. Ellenbogen in der Nationalversammlung beredete Worte verlieh.

Auch in Bulgarien soll sich die Volksrepublik durchgesetzt haben und Boris mußte abdanken.

Unterdessen hat die Türkei bereits kapituliert und englische Truppen fahren demnächst in die Dardanellen ein nach Konstantinopel.

Die österreichische Front hat sich trotz der inneren Wirren noch einige Tage tapfer gehalten. Entsprechend dem österreichischen Friedensangebot und neueren italienischen Anstrengungen in den Alpen und an der Piave sind jetzt die österreichischen Truppen in wehr oder minder geordnetem Rückzug auf das heimatische Gebiet. Piume ist bereits von den Italienern besetzt. Triest soll von englisch-amerikanischen Truppen „bewacht“ werden. Im übrigen strömen die österreichischen Soldaten ihren neuen Staaten zu und werden zum Teil neu bereidigt.

Unterdessen geht auch in Deutschland die demokratische Entwicklung langsam aber stetig ihren Gang. (Siehe Beilageartikel.) Zwar ist die Abdankung der Hohenzollern noch nicht erfolgt, doch ist die Tagespresse fast aller Richtungen einig in dieser Forderung.

Die militärischen Vorgänge im Oktober lassen sich dahin zusammenfassen, daß unser langames Ausweichen in Belgien und Frankreich ohne erhebliche Gefährdung durchgeführt werden konnte. Die Flandernkämpfe mit Ostende und Brügge wurde Anfang des Monats aufgegeben. Festige Durchbruchversuche der Engländer bei Le Gateau (25. Oktober) waren vergeblich. Unsere Front steht jetzt von der holländischen Grenze an der Schelde bis zur Pyseebene, weiter östlich Lille, das wir aufgeben mußten, im Maasthal, bis herunter zur Aisne, östlich Soissons. Festige Angriffe am 25., 29. und 30. Oktober wurden von uns abgewiesen.

Es ist natürlich für uns von außerordentlicher Bedeutung, daß unsere Westfront bis zum Abschluß des Waffenstillstandes ausschalt.

Es ist mit recht schweren Bedingungen zu rechnen, da Clemenceau und Lloyd George noch immer am Ruder sind und die Entente-Sozialisten schwerlich die Kraft finden werden, mit ihren Friedensvorschlagen durchzudringen. Kann Deutschland auch nicht untergehen, so wird es doch sehr schwer zu leiden haben und am stärksten seine Arbeiterklasse. Nur regere Teilnahme am politischen Leben und damit an der Neugestaltung der Dinge und an einer gerechteren Verteilung der Lasten kann uns helfen.

Möge nun der Friede recht bald seinen Einzug halten. Alle Welt sehnt ihn stündlich herbei!

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands veröffentlicht am 4. November folgenden Aufruf: Arbeiter! Parteigenossen! Durch unterschrittene Flugblätter und durch Agitation von Mund zu Mund ist an Euch die Aufforderung ergangen, in den nächsten Tagen die Betriebe zu verlassen und auf die Straße zu gehen. Wir raten Euch dringend, dieser Aufforderung nicht zu folgen.

Wie Ihr alle wißt, befindet sich die Sozialdemokratische Partei im Zuge einer sehr wichtigen Aktion. Sie hat einige Genossen in die Regierung entsandt, damit diese schleunigst Frieden schließe und im Innern alle bürgerlichen Freiheiten herstelle, deren die Arbeiterklasse zu ihrer weiteren Entwicklung bedarf.

Seit dem Eintritt unserer Genossen in die Regierung hat diese an die Gegner ein Angebot gerichtet, das in kürzester Zeit zu Waffenstillstand und Frieden führen muß; das gleiche Wahlrecht in Preußen durchzusetzen; dem Reichstag die Stellung der eigentlichen Zentralgewalt im Reich zu verschaffen und das verjüngte Regiment befeitigen; die Unterstellung der Militärgewalt unter die Zivilgewalt durchzuführen und damit den Militarismus des stärksten Rückhalts berauben;

die Press- und Versammlungsfreiheit erweitern; Liebknecht und viele andere aus dem Gefängnis befreien. Dies alles genügt uns nicht. Wir arbeiten weiter, um kriegsfeindliche Strömungen zu bekämpfen und die Demokratisierung bis aufs Letzte durchzuführen.

Wie Ihr alle aus den Zeitungen wißt, hat Genosse Schiebemann im Einvernehmen mit der Partei dem Reichstanzler empfohlen, er möge dem Kaiser raten, zurückzutreten. Neben diese Frage schweben in diesem Augenblick noch wichtige Verhandlungen.

Arbeiter, Parteigenossen! Wir fordern Euch auf, diese Verhandlungen nicht durch unbefonnenes Dazwischentreten zu durchkreuzen. Wir stehen vor den schwersten Entscheidungen, jeden Tag können wir in die Lage kommen, Euch auffordern zu müssen, daß Ihr Euer Wort in die Waagschale der Entscheidung werfen mögt. Jetzt gilt es aber, ruhig Blut und Disziplin zu wahren und sich von feinerlei Verwirrungsparolen einfangen zu lassen.

Je geschlossener Ihr unsere Aktion unterstützt, desto früher werden alle militärischen Einziehungen und sonstigen Maßnahmen, die Euch beunruhigen, wieder rückgängig gemacht werden, desto sicherer werden wir rasch zu einem dauernden Frieden gelangen, desto ohnmächtiger werden alle Versuche der Reaktion bleiben, sich wieder in den Sattel zu setzen.

Aus unbefonnenen Streichen kann einzelnen von Euch und der Gesamtheit nur namenloses Unglück erwachsen. Aktionen, die Erfolg versprechen, müssen von der Gesamtheit der Arbeiterschaft getragen sein. Für solche ist aber jetzt der Augenblick nicht da. Folgt darum keiner Parole, die von einer unverantwortlichen Minderheit ausgeht!

Aus den Stadtparlamenten

Gebweiler. In seiner Sitzung vom 22. Oktober hat der Gemeinderat die Leuerungszulagen für die städtischen Arbeiter neu geregelt. Bisher hatten die städtischen Arbeiter eine Lohnerhöhung von 25 Proz. erhalten neben einer Leuerungszulage von 80 bis 60 Proz. täglich. Die Stadtverwaltung schlug nun eine Erhöhung dieser letzteren Zulagen vor, welche dieselbe aber nicht auf alle Arbeiter ausgedehnt wissen. Infolgedessen schlugen die Genossen Bucher und Gerum vor, alle den Arbeitern einbehalten eine Zulage von 150 M. täglich, den Arbeiterinnen einbehalten 1 M. täglich zu gewähren; die Kinderzulage soll für jedes Kind unter 16 Jahren 60 Pf. täglich betragen. Die Zulage soll rückwirkend ab 1. Januar 1918 gewährt werden. Nach einigen Wenn und Aber von bürgerlicher Seite wurden die Anträge angenommen. Wird die 25-prozentige Lohnerhöhung mit 120 bis 150 M. vorausgesetzt, so beträgt die gesamte Vorkriegsstellung der Arbeiter nunmehr 270 bis 3 M. täglich und die Kinderzulage von 60 Pf.

Kaiserlautern. In seiner Sitzung vom 17. Oktober hat der Stadtrat dem in der öffentlichen Gemeindevorstanderversammlung vom 13. Oktober geäußerten Wunsch Rechnung getragen und einmütige Zulagen gewährt. Es erlitten handige und händerlose verheiratete Arbeiter 500 M. und 10 Proz. = 50 M. für jedes Kind. Ledige erhalten 70 Proz. dieser Summe, also 350 M. Die Pensionäre erhalten ebenfalls entsprechende Zulagen.

Aus unserer Bewegung

Wannaberg (Orzech). Die Versammlung am 27. Oktober nahm Kenntnis von dem Beschlusse der städtischen Kollegien, wonach auf die Eingaben der Gewerkschaft die Löhne der städtischen Arbeiter an dem 1. Oktober um 15 Pf. für die Stunde erhöht werden. Die Versammlung konnte sich nicht damit einverstanden erklären, daß die städtischen Arbeiter von der einmaligen Teuerungszulage, die die Beamten und Hilfsbeamten erhalten haben, ausgeschlossen sein sollen. Es wurde daher folgender Beschlusse gefaßt: Die am 27. Oktober zahlreich versammelten städtischen Arbeiter erheben energisch Einspruch gegen die erfolgte Regelung der einmaligen Teuerungszulagen. Sie beauftragen die Gewerkschaft, beim Stadtrat dahin zu wirken, daß auch die städtische Arbeiterkassendirektion und Staatsarbeiter in Dresden, mit einer einmaligen Teuerungszulage bedacht wird. So anerkennt auch die Gewerkschaft die berechtigten Forderungen der städtischen Arbeiterkassendirektion, daß diese die städtische Arbeiterkassendirektion doch dringend größerer Mittel auf einmal, um den Winterbedarf an Kartoffeln, Heizmaterial, Kleidung und Schuhwerk bedürftig und die jählichen Steuern bezahlen zu können. Die Einkünfte des Winterbedarfs macht doch der Arbeiterkassendirektion dieselben Kosten und ist oft mit größeren Schwierigkeiten verbunden, als dies bei den Beamten der Fall ist. Bei den meißten Jahre in städtischen Diensten lebenden Arbeitern erweckt es eigenartige Gefühle, wenn sie sehen, daß die während und nur für die Dauer des Krieges eingestellten Hilfsbeamten einmalige Teuerungszulagen von 175 bis 250 Pf. nebst zehnprozentigem Kinderzuschlag erhalten, die Arbeiter dagegen nur die Lohnzulage. Die Versammlung spricht deshalb die Erwartung aus, daß auch den städtischen Arbeitern noch mindestens eine einmalige Teuerungszulage bewilligt wird. — Der Vorsitzende hat noch bekannt, daß sich die Mitgliederzahl der Filiale von 18 auf 62 erhöht hat und sprach den Wunsch aus, daß sich auch die noch fernstehenden dem Verbandsangehörigen.

Wahrenth. Den städtischen Arbeitern wurde auf ihre Eingabe, in der sie eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Mann und Tag forderten, ab 1. Oktober 1918 eine Kriegslohnzulage von 0,80 Mk. pro Tag bewilligt. Was es nun demselben schon unverständlich, daß man von ihnen sicher nicht übertriebenen Forderung noch 20 Pf. mehr, so mühte sie das Verhalten des H. R. Brunner, der die Zulage trotz des Abstrichs noch zu hoch fand, geradezu entkräften. Das einzige Mittel, solche Leute zu kurieren, wäre denn doch, daß ihnen einmal zwangsweise auferlegt würde, nur 8 Tage mit einem städtischen Arbeiterlohn die Haushaltskosten zu bestreiten. Es ist aber das Traurige, daß immer solche Leute über den Arbeiter zu Gericht sitzen, die sich von der wirtschaftlichen Lage des Landes nicht den mindesten Begriff machen können. Leute, die mit einem solchen Maß von Unkenntnis über das wirkliche Arbeiterleben behaftet sind, können unmöglich zu einem richtigen Urteil gelangen, besonders dann nicht, wenn seitens der zuständigen Referenten immer betont wird, die städtischen Arbeiter Wahrenth's Referenten immer bezahlung denen aller anderen Städte gleich oder gar noch über. Diese Behauptung ist unrichtig, wie sich auch die Stadtverwaltung selbst davon überzeugen kann, wenn sie Anfragen nach Schweinfurt, Nürnberg und Hof richten will. Von Städten wie Nürnberg und München wollen wir ganz absehen. Aber nicht allein die Höhe des Lohnes und der Zulagen sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ausschlaggebend; es ist vielmehr auch die Preislage der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel in Betracht zu ziehen. Da zeigt sich aber, daß Wahrenth, im Gegensatz zu der Behauptung, mit an der Spitze marschiert. Man braucht nur die amtlichen Preisnotierungen der einzelnen Städte zur Hand zu nehmen, um das festzustellen. Haben nun schon die städtischen Arbeiter im allgemeinen berechtigten Anlaß zur Klage, so die Straßenseher erst recht. Immer wurde von zuständiger Stelle betont, daß man auch diese Gruppe dem Stadtbauamt unterstellen und damit eine Regelung zum Besseren für diese Leute treffen werde. Nun ist zwar — so wird uns berichtet — die Unterstellung dieser Leute unter das Stadtbauamt erfolgt, eine Besserung ihrer Verhältnisse haben sie aber bisher vergebens erwartet. Ja, man hat ihnen noch die aus dem anfallenden Tunge erzielten Nebeneinkünfte, die sich wöchentlich auf 2,50 bis 3 Mk. beziffern, genommen, ohne dafür einen Anlaß durch bessere Bezahlung zu schaffen. Wie notwendig das aber wäre, dürfte daraus hervorgehen, daß unter diesen Leuten noch solche mit 28 bis 31 Pf. Stundenlohn (erläufige Zulagen) sich befinden. Weiß man denn auf dem Wahrenth'schen Rathause die Wirkungen solcher Maßnahmen gar nicht zu würdigen, oder soll in dieser Form mit der Neuorientierung im Wahrenth eingeleitet werden? Aus Vorstehendem darf wohl geschlossen werden, daß die städtischen Arbeiter auch mit dieser Neuordnung ihrer Verhältnisse nicht zufrieden sein können. Sie werden sich schon in allerhöchster Zeit dem Magistrat ihre berechtigten Forderungen erneut vorlegen. Allerdings werden sie auch auf sich, sich nur als bisher ihrer Pflicht der Trauung gegenüber zu erinnern; denn nur im Zusammenhange mit dem letzten Ende der müßige Erfolg.

Berlin. In der am 24. Oktober stattgefundenen Generalversammlung erstattete Kollege Müntner den Verwaltungsbericht für das 3. Quartal. — Erfolgreich erledigt sind die Bewertritten: Schlacht- und Viehhof, Dithafen, Parkverwaltung, Marktreinigung, Kanalisation, den Badeanstalten. Der Verein der Berliner Lohndienstleistungen hatte auch versucht, eine Steigerung der sehr lärglich bemessenen Teuerungszulage durch eine Petition zu erzielen, r. Diefelbe wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Das ist eine höfentlich durchschlagende Belehrung für die Kollegen, sich dem Verbands anzuschließen. In Potsdam ist in Anlehnung an die Berliner Regelung die Erhöhung der laufenden und Bewilligung einer einmaligen Teuerungszulage erfolgt. In der Frage der Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises für Berlin ist der Magistrat erneut erinnert worden, den einleitenden Schritten endlich die Durchführung folgen zu lassen. Den Stellenbericht gab Kollege Goffmann. Die Ernennungen der Hauptklasse sind, bedingt durch Mitgliederzunahme und Beitragserhöhung, um 3414,26 Mk. auf 48 029,86 Mk. gestiegen. An Unterstützungen sind gezahlt worden von der Hauptklasse 12 547,26 Mk., von der Hilfsklasse 3262,75 Mk., insgesamt 18 810 Mk. Die Zahl der Mitglieder ist um 274 auf 6577 gestiegen. — Unter Verbandsangelegenheiten wurde auf Antrag der Ortsverwaltung einstimmig beschlossen, den angestellten Kollegen ebenfalls eine einmalige Teuerungszulage zu gewähren. Diefelbe soll in Höhe eines Monatsgehalts zur Auszahlung kommen. Für die Kinder sollen 100 Pf. pro Kind, den Kriegsteilnehmern 50 Proz. der Löhne gewährt werden.

Breslau. Wie wir bereits in Nr. 43 der „Gew.“ berichteten, tagte am 2. Oktober im Riesenkaale des Schiekworwer eine Versammlung der städtischen Arbeiter, die sich mit ihren Lohnverhältnissen beschäftigte. Es wurde die Forderung aufgestellt, daß alle Beschäftigten ohne Ausnahme pro Tag 2 Mk. zu den bisherigen Teuerungszulagen erhalten sollen. Der Magistrat ist nun diesen Wünschen im wesentlichen beigetreten. Auf seinen Antrag hat die Stadtverordnetenversammlung am 19. Oktober beschlossen, allen verheirateten städtischen Bediensteten pro Tag 2 Mk. und dem Ledigen 1,85 Mk. Teuerungszulage zu bezahlen. Eine weitere dringende Forderung betrifft die Reform der Arbeitszeit. Seit Herbst 1917 bemühten sich die Kollegen vergebens um eine bescheidene Herabsetzung ihrer besonders langen Arbeitszeit. Eine Eingabe unseres Verbandes vom 15. Mai d. J. brachte trotz Entgegenschreiben keinen Bescheid. Die Erwagungen sollten noch nicht abgeschlossen sein. Deshalb fand am 26. Oktober wiederum eine Versammlung im Schiekworwer statt, in der Kollege Heinz referierte. Zu dieser Versammlung waren die Magistratsmitglieder, Stadtverordnete und Betriebsleitungen geladen. Den Einladungen hatten 6 Magistratsmitglieder, einige Stadtverordnete und Betriebsleiter Folge geleistet. Es wurde beschlossen, die beschleunigte Durchführung einer einstündigen Arbeitszeitverkürzung und die Zuneigung von Sondernahrungsmitteln zu fordern. Die Debatte in dieser Versammlung war besonders lebhaft. Die Arbeiter ließen keinen Zweifel darüber, daß es ohne Arbeitszeitverkürzung nicht mehr geht. Der Personaldezernent, Herr Stadtrat Friedrich, versprach, in der folgenden Magistratsitzung die Einführung des Neuntages zu beantragen. Dem Antrag entsprechend ist vom Magistrat beschlossen worden, wie nachstehendes Schreiben zeigt, das der Verbandsleitung übermittelt wurde:

„Auf das Schreiben vom 27. Oktober 1917 teilen wir mit, daß infolge Magistratsratsbeschlusses die in den städtischen Betriebsverwaltungen bisher im allgemeinen auf 10 Stunden festgesetzte Arbeitszeit durchschnittlich 9 Stunden betragen soll, ausschließlich der Pausen. Wo der Betrieb es zuläßt, ist die Achtfundeneinhalbstündige einzuführen.“

Die Betriebsleiter sind ersucht worden, umgehend entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

ges.: Dr. Trentin, Friedrich.“
Die Breslauer Kollegen sind dem also in kurzer Zeit zwei schöne Erfolge zu verzeichnen, die sie dem Wirken des Verbandes zu danken hat. Bedauerlich bleibt nur, daß es immer noch indifferente Arbeiter gibt, die andere für sich arbeiten und Beiträge begahen lassen, aber die Erfolge sehr gern mit einsehen. Aufgabe der organisierten Kollegenschaft muß es sein, jene anzukämpfen und dem Verbands anzuschließen. Wir geben sehr ersten Stellen entgegen. Die Arbeiterkassendirektion wird gerade zukünftig die Gewerkschaften nötiger denn je gebrauchen.

Cuxhaven. Am 2. Oktober d. J. ist unser Distriktskollege, Kollege Johann Oranz, gestorben. Er stand als Unteroffizier im MarineDienst. Eine Lungenerkrankung führte seinen Tod herbei. Seine Ehefrau und sieben unterjüngere Kinder standen nun trauernd an seiner Bahre. Aber auch unser Distrikt als Staatsarbeiterorganisation hat durch sein Scheiden einen großen Verlust erlitten. Johann Oranz war als Deleger in der Baggerlei beschäftigt und er war einer der ersten hamburgischen Staatsarbeiter in Cuxhaven, die hier unserem Verband beitraten. Und dann hat er unermüdet, mit einer seltenen Energie, für den Verband gearbeitet.

immer und überall, wenn und wo er mit unorganisierten städtischen oder staatlichen Arbeitern zusammentraf, bewies er diese auf den Verband. Mit großer Ruhe und angebrachtem Takt, daher auch meistens mit Erfolg. Mehr noch wirkte er aber als gutes Beispiel der Tat. Er wurde Distriktsassistent, und in dieser Eigenschaft wurde er den Mitgliedern ein Musterbild von Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Ausdauer im Verbandsdienst. Seine Ehrlichkeit und Treue waren jedem gewöhnliche innere Ueberzeugung. Schwer wurde es ihm, seinen Posten abzutreten, als er zum Kriegsdienst eingezogen wurde (August 1914), und oft brachte er nun zum Ausdruck, wenn er nur erst wieder so wie früher für die Organisation tätig sein könnte. Allein dies war ihm und ist auch uns nun nicht mehr beschieden. Der Tod riß ihn hinweg, und wir müssen ihn, wie ja jetzt so viele andere seinesgleichen, auferstehen suchen. Auch ihm zum Andenken, zu Ehren!

Döbeln. In der gut besuchten Mitgliederversammlung wurde die Abrechnung vom 3. Vierteljahr bekanntgegeben. Die Einnahme der Filialkasse mit Bestand beträgt 160,99 Mk. die Ausgabe 37,80 Mk. für das neue Quartal verbleibt ein Bestand von 123,19 Mk. Die Einnahme der Hauptkasse beträgt 144,15 Mk. Unterstützungen wurden gezahlt 13,50 Mk., sodas noch 130,65 Mk. in bar an die Hauptkasse zu senden waren. Zu Beginn des Quartals waren 18 männliche und 9 weibliche Mitglieder, am Schluß dagegen 24 männliche und 9 weibliche, zusammen also 33 Mitglieder. Auf die von der Gauleitung eingereichte Eingabe um Gewährung einer einmaligen Feuerungszulage hat der Stadtrat beschloffen, den Löhnen 50 Mk., den Verheirateten 100 Mk., außerdem für jedes Kind 10 Mk. und außerdem ab 1. September eine besondere Lohnhöhung von 5 Pf. für die Stunde zu gewähren. Also ein recht schöner Erfolg! Bei der Auszahlung der einmaligen Zulage jedoch haben sich einige Differenzen ergeben. So ist z. B. im Gaswerk ein Kollege beschäftigt, dem nur noch ein Tag an der erforderlichen halbjährigen Fälligkeit im Betriebe fehlt. Wegen dieses einen Tag hat der Betroffene gar nichts erhalten! Ein anderer Kollege ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er erhielt jedoch die Kinderzuschläge nicht. Wieder ein anderer ist Witwer, hat aber noch eigenen Hausstand und auch noch schulpflichtige Kinder, ihm hat man nur 50 Mk. Zulage gegeben; er müßte jedoch 100 Mk. erhalten. Ein Kollegin ist seit drei Vierteljahr beschäftigt und hat trotzdem keine Zulage erhalten. Im Gaswerk ist die Lohnhöhung erst am letzten Lohnstage zur Berechnung gekommen, obwohl sie doch vom 1. September ab beschloffen ist. Die Gauleitung wurde beauftragt, diese Fälle dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen und um Abstellung der Differenzen zu ersuchen.

Dresden. Die Mitgliederversammlung vom 28. Oktober nahm den vom Kollegen Lischen erstatteten Kassenbericht für das dritte Vierteljahr entgegen. Die Hauptkasse zeigt eine Einnahme an Eintrittsgeldern und Beiträgen in Höhe von 7246,02 Mk.; an Unterstützungen wurden ausgezahlt 2933 Mk., so das noch 4317,02 Mk. in bar an die Hauptkasse einzusenden waren. Die Filialkasse hatte an Einnahmen 6281,73 Mk. und an Ausgaben 5454,09 Mk. zu verzeichnen. Der Vermögensbestand der Filiale betrug zu Beginn des Vierteljahres 22 669,82 Mk., am Schluß des Vierteljahres dagegen 23 497,46 Mk. Zu Beginn des Quartals waren 609 männliche, 220 weibliche und 37 pensionierte Mitglieder, am Schluß dagegen 972 männliche, 242 weibliche und 42 pensionierte Mitglieder, zusammen also 1256 Mitglieder, von denen 1178 für volle 13 Wochen Beiträge geleistet haben. Namens der Revisoren erklärte Kollege Kossberg, das die Kassenführung in bester Ordnung befunden habe. — Kollege Preißler schloßerte nun kurz den Verlauf der letzten Lohnbewegung, über die ja bereits ausführlich in der Gewerkschaft berichtet wurde. Bei der Auszahlung der einmaligen Feuerungszulage haben sich einige Härten und Differenzen ergeben. So betrachtet man die in den städtischen Betrieben beschäftigten Kriegerfrauen als ledige Personen und will ihnen demzufolge auch nur den für Ledige in Frage kommenden Teil der einmaligen Feuerungszulage zahlen. Damit können sich die Kriegerfrauen selbstverständlich nicht einverstanden erklären, sie beanspruchen ganz mit Recht als Verheiratete betrachtet zu werden. Die Aufwartefrauen im neuen Rathaus sollen nur zwei Drittel der einmaligen Feuerungszulage erhalten, angeblich deshalb, weil sie als Aufwartefrau täglich nur sechs Stunden in städtischer Arbeit stünden und demnach noch anderwärts etwas verdienen könnten. Das ist eine Auslegung der Hausinspektion, die sich mit den Tatsachen nicht verträgt. Selbst wenn es zuträfe, das die Frauen täglich nur sechs Stunden beschäftigt wären (in Wirklichkeit arbeiten sie länger), so muß berücksichtigt werden, das sie täglich dreimal ihre Arbeit verrichten müssen: früh, mittags und abends; sie müssen also jedesmal täglich den Weg nach dem Rathaus hin und zurücklegen. Wie ihnen da noch Zeit bleiben soll, anderwärts zur Arbeit zu gehen, bleibt Geheimnis der Hausverwaltung. Die Verbandsleitung wird die notwendigen Schritte unternehmen, um diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen. — Des weitern gab Kollege Preißler in ausführlicher Weise Aufschluß über die Unterstützungen der Kriegerfrauen. Wir können hier nicht näher darauf eingehen, sondern nur einer jeden Kriegerfrau dringend empfehlen, sich in allen Angelegenheiten direkt an die zuständige Kassierin der Kriegsorga-

nisation zu wenden. Es ist zwecklos und führt nur zu Verzögerungen, wenn Kriegerfrauen Gesuche an das Kriegsunterstützungsamt richten. Denn alle Gesuche werden zur Untersuchung an die zuständige Kassierin zurückgegeben. — Der Vorsitzende machte noch auf den am 9. November im Volkshaus stattfindenden Theaterabend aufmerksam, für den die Eintrittskarten schon jetzt bei den Beitragskassierern und Vertrauensmännern zu haben sind. Ferner gab er bekannt, das auch in diesem Jahre wieder der Notizkalender vom Verbandsvorstand herausgegeben wird, und ersuchte, Bestellungen auf den Notizkalender baldigst einzugeben.

Rönigsberg. Am 18. Oktober fand die Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung die Gefallenen in üblicher Weise. Kollege Schwarz gab den Geschäftsbericht. Dann verlas Kollegin Zimmermann den Kassenbericht. Die Einnahme einschließlich Kassenbestand vom vorigen Quartal betrug 3908,16 Mk., die Ausgaben 1079,50 Mk. An Strebegehd wurde gezahlt 210,— Mk., an Kranfengeld 770,50 Mk. An den Hauptvorstand wurde gesandt; in Quittungen 980,50 Mk., in bar 1277,33 Mk., zusammen 1257,83 Mk. Es bleibt ein Kassenbestand von 2828,62 Mk. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung mit einer Aufforderung zur regen Mitarbeit im Verbands geschlossen.

Leipzig. In unserer aufbelebten Mitgliederversammlung am 25. Oktober sprach Kollege Sedemann über: „Die Kulturarbeit der Gewerkschaften in Arica und Frieden“. Er ging zunächst auf die Entstehung der Gewerkschaften ein und zeigte an der Hand reichen Zahlenmaterials ihre Entwicklung bis zum heutigen Tage. Ihre Hauptaufgabe, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hob er besonders hervor und bemerkte dazu, das wenn auch nicht alle unsere Forderungen erreicht worden wären, so doch vieles geschafft worden sei, was ohne die gewerkschaftliche Betätigung in diesem Umfang niemals erreicht werden wäre. Er ging dann auf die Differenzen ein, die durch den Parteireiz entstanden sind und auch in die Gewerkschaften hineingetragen werden müßten. Er warnte davor und mahnte zur Einheit untereinander; es gelte jetzt und später den Kampf gegen das private und städtische Unternehmertum gut gerüstet aufzunehmen, und da könnten wir uns den Luxus der Uneinigkeit und gegenseitigen Bekämpfung, wie wir es im Parteileben sehen, einfach nicht gestatten. In späterer Zeit würden auch die jetzt beanstandeten Vorzüge und Verhältnisse objektiv beurteilt, als dies jetzt in der erregten Zeit geschehe. Einige Diskussionsredner teilten diesen Standpunkt nicht und kritisierten die Kriegsmassnahmen der Generalkommission. Als dann wird die Antwort des Rates auf unsere Lohnforderung verlesen und bedauert, das der Rat die Forderung auf 4-Mhr-Arbeitslohn an den Sonnabenden nicht präziser beantwortet hat. Die Versammelten erwarteten deshalb, das der Rat seinen grundsätzlichen Beschlüssen in dieser Frage auch recht bald die praktische Einführung nachfolgen läßt. Die Erhöhung des Aricaerlohnes ist nicht so ausgefallen, wie wir es beantragt haben. Der Rat hat nicht, wie wir es beantragt, eine 20prozentige Erhöhung der bisherigen Löhne bewilligt, sondern es kommen nur rund 16% Proz. auf die Verdoppelung der Zulage. Das kommt daher, weil der Rat eine Verdoppelung der Zulage auf die Löhne vor dem 1. April 1918 nur zugestanden hat, was einen wünschlichen Ausfall zu unserem Antrage von 108 Pf. bei der niedrigsten Klasse, bis 1,72 Mk. bei der höchsten Lohnstufe ausmache. Ob diese Art Regelung länger ausreichen wird als die bisherigen, wird abzuwarten sein, und heißt es für unsere Kollegen auf der Hut sein, um rechtzeitig die den Verhältnissen entsprechenden Forderungen voll durchsetzen zu können. Ueber die Erhöhung des Lokalbeitrags berichtet Kollege Schuchardt für die Ortsverwaltung, das bei den gegenwärtigen Finanznöten unserer Filiale kein anderer Ausweg offen geblieben sei, als Erhöhung. Leicht sei es der Ortsverwaltung nicht geworden, diesen Antrag einzubringen, aber die Verhältnisse zwangen dazu. Es wurde sodann einstimmig beschloffen, vom 1. Januar 1918 ab den Lokalbeitrag um 10 Pf. zu erhöhen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken von 2 Gefallenen und 4 verstorbenen Filialmitgliedern sowie des Kollegen Nieder-Samburg in der üblichen Weise gelehrt.

Offenbach a. M. „Wenn zwei sich streiten, tritt die Dummheit zu Tage“, können wir Gemeinheitsarbeiter bei einem Streite sagen, der zwischen den hiesigen Vertretern des Metallarbeiterverbandes und dem Teilhaber einer auf Kriegsmaschinen eingestellte Maschinenfabrik ausgebrochen ist. Der Metallarbeiterverband stellte Forderungen betreffs Lohnhöhung bei der Firma, nennen wir den Namen: Collet und Engelhardt. Bei diesen Forderungen wurden von dem Genossen Weber, als Vertreter des Metallarbeiterverbandes, die Behauptung aufgestellt, das 90 R. pro Woche einer vierköpfigen Familie der Betrag von 90 R. pro Woche notwendig wäre. In einer Zuschrift an das „Offenbacher Abendblatt“ sagt nun Herr Engelhardt, das er so lange, bis die Stadt Offenbach sich die Ansicht der Herren Weber und Köppel zu eigen machte. Weber und Köppel sind beide Vertreter des Metallarbeiterverbandes und zugleich Stadtverordnete. Als Beweis zieht nun Herr Engelhardt die Löhne der Maschinenisten und Feiner des

Unterstützung werde ihnen nicht etwa mit Rücksicht auf den Arbeitslohn ohne weiteres entzogen oder gekürzt werden dürfen. Durch die Übernahme von Arbeit entständen den Kriegserfrauen meist auch besondere Ausgaben, z. B. durch Mehrverbrauch an Kleidung, für Strickverfertigung im Haushalt usw. Als Grundsatz werde für alle Lieferungsverbände gelten können, daß von dem Arbeitsverdienst der Kriegserfrauen bei Prüfung der Bedürftigkeit ein Teil, vielleicht 50 Proz., überhaupt außer Betracht bleibt. Daraufhin haben viele größere Städte die Einrichtung getroffen, daß ein bestimmter Betrag vom Arbeitsverdienst (in Kiel 50 Mk., in Halle a. S. 60 Mk. monatlich) überhaupt außer Berücksichtigung bleibt und von dem überschüssenden Verdienst die Hälfte, in besonderen Bedürftigkeitsfällen nur ein Viertel, auf die Unterstützung angerechnet, bzw. von dieser gekürzt wird. Nach der gleichen Anweisung des Reichszentralers soll aber auch mit einiger Strenge gegen jene Frauen vorgegangen werden, die arbeiten können, aber nicht wollen. „Beigern sich Kriegserfrauen, die nach ihren häuslichen Verhältnissen abkömmlich sind und körperlich zu arbeiten vermögen, vor allem junge alleinstehende Kriegserfrauen, eine Beschäftigung auszuüben, so werde angenommen werden können, daß sie dann auch der Familienunterstützung zum Durchkommen nicht bedürfen.“ Selbstverständlich dürfe eine Entziehung der Unterstützung aus diesen Gründen erst eintreten, wenn die Kriegserfrauen auf ihre Pflichten und die angezeigten Folgen ernsthaft hingewiesen worden sind. In verschiedenen Orten, namentlich kleinen, wird leider diese Ermächtigung recht streng gehandhabt.

Bemerkenswerte Erweiterung des Enteignungsrechts für Wohnzwecke in Anhalt. Für die Besserung unserer Wohnverhältnisse ist von großer Wichtigkeit die Ausgestaltung unseres vielfach recht veralteten Enteignungsrechts und Enteignungsbefahrens. Zwar schloß in dem größten Teile von Deutschland auch die bisherige Gesetzgebung die Enteignung von bebautem und unbebautem Boden für Wohnzwecke nicht grundsätzlich aus, aber die Sachlage erschien doch immerhin nicht ganz unzweifelhaft, und praktisch angewendet wurde das Enteignungsrecht für Wohnzwecke gar nicht oder doch nur in ganz geringem Umfange. Die gegenwärtige Zeit scheint auch da einen Wandel schaffen zu wollen. Nachdem schon durch das preussische Wohnungsgesetz die Anwendung des Enteignungsrechts für Wohnzwecke erleichtert und vereinfacht worden ist, ist jetzt im Herzogtum Anhalt eine bemerkenswerte Erweiterung des Enteignungsrechts in Kraft getreten. Durch ein besonderes, ganz vor kurzem angenommenes Gesetz zur Abänderung des bisherigen anhaltischen Enteignungsgesetzes ist jetzt ausdrücklich die Enteignung zugelassen worden zur Herstellung von Kleinwohnungen und zur Schaffung von Kleinfriedhöfen, wenn diese durch gemeinnützige Bauvereinigungen, die vom anhaltischen Staate unterstützt werden, erfolgen. Außerdem kann Gemeinden und gemeinnützigen Bauvereinigungen bei vorhandenem oder voraussehbarer Wohnungsnot für die Zeit bis zum 31. Dezember 1933 ein Recht zur Berührung fremden Grundeigentums zwecks Errichtung und Unterhaltung von Wohnbauten eingeräumt werden. Es wird also hier die Möglichkeit zur Begründung einer Art Zwangspachtrecht am Boden zugunsten von Wohnbauten geschaffen. Wenn mit diesen Maßregeln auch noch längst nicht alle berechtigten Wünsche zur Reform des Enteignungsrechts erfüllt sind, so stellen sie doch immerhin einen gewissen Fortschritt dar.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|--|
| Bruno Sagehorn, Frey
+
Thomas Sakinski, Breslau
Arbeiter
+ 12. 10. 1918, 64 Jahre alt. | Karl Kuhn, Mannheim
Gaswerter
+ 5. 10. 1918, 88 Jahre alt. |
| Carl Behn, Wandsbek
Baudeputation
+ 21. 10. 1918, 74 Jahre alt. | Josef Zeill, München
Sodabauarbeiter
+ 18. 10. 1918, 66 Jahre alt. |
| Oskar Freil, Magdeburg
Invalide
+ 8. 10. 1918, 61 Jahre alt. | Eduard Indewig, Leipzig
Maurer
+ 22. 10. 1918, 49 Jahre alt. |
| W. Franke, Magdeburg
Tischler
+ 14. 10. 1918, 80 Jahre alt. | Anton Neumeier, Rosenheim
Gasbeizer
+ 22. 10. 1918, 62 Jahre alt. |
| Johann Gerike, Hamburg
Baudeputation
+ 14. 10. 1918, 68 Jahre alt. | Max Neumoski, Berlin
+ 23. 10. 1918, 48 Jahre alt. |
| Emil Gocht, Neugersdorf
Feuermann
+ 23. 10. 1918, 60 Jahre alt. | Max Ohnesorge, Berlin
Arbeiter
+ 19. 10. 1918, 57 Jahre alt. |
| August Gutsche, Hamburg
Friedhof
+ 25. 10. 1918, 67 Jahre alt. | Heinr. Rehburg, Bremen
Arbeiter
+ 19. 10. 1918, 54 Jahre alt. |
| H. J. Harder, Küdelsdorf
Gasarbeiter
+ 15. 10. 1918, 62 Jahre alt. | Fr. Reinländer, Magdeburg
Arbeiter
+ 9. 10. 1918, 26 Jahre alt. |
| Franz Haß, Berlin
+ 25. 10. 1918, 80 Jahre alt. | Gustav Köfcke, Berlin
+ 20. 10. 1918, 36 Jahre alt. |
| Moritz Höhne, Dresden
Beleuchtungsarbeiter
+ 19. 10. 1918, 52 Jahre alt. | Wilhelm Schmidt, Berlin
+ 21. 10. 1918, 41 Jahre alt. |
| Theod. Imboden, Oldenburg
Feizer
+ 22. 10. 1918, 83 Jahre alt. | Auguste Schulz, Berlin
+ 14. 10. 1918, 60 Jahre alt. |
| Georg John, Hamburg
Baudeputation
+ 12. 10. 1918, 58 Jahre alt. | Heinrich Schweim, Brandeburg
Friedhof
+ 17. 10. 1918, 56 Jahre alt. |
| Helene Junk, Hamburg
Verbrennung 2
+ 16. 10. 1918, 24 Jahre alt. | Alois Triltsch, Leipzig
Zuwalde
+ 25. 10. 1918, 73 Jahre alt. |
| Heinrich Kahl, Hamburg
Baggerer
+ 7. 10. 1918, 56 Jahre alt. | Hermann Utermark, Berlin
Einzelmugler
+ 19. 10. 1918, 51 Jahre alt. |
| J. K. Kirshof, Leipzig
Gartenarbeiter
+ 22. 10. 1918, 78 Jahre alt. | W. Vierhans, Frankfurt, M.
Städt. Vorarbeiter
+ 20. 10. 1918, 56 Jahre alt. |
| A. Krahlauer, Neuköln a. Hdt.
Arbeiter
+ 23. 10. 1918, 60 Jahre alt. | Friedrich Werpel, Neuköln
Müllfischer
+ 23. 10. 1918, 57 Jahre alt. |
| | Herm. Ziglowski, Neuköln
+ 22. 10. 1918, 50 Jahre alt. |

In den nächsten Tagen erscheint:
Notiz-Kalender
für Gemeinde- und Staatsarbeiter

1919

Preis 2,00 Mark, für Mitglieder 1,50 Mark

Aus dem welchen Inhalt heben wir hervor:

Statistische Zusammenstellungen über die Kriegszulagen in Gemeinde- und Staatsbetrieben, sowie über die Leistungen der Gemeinden an die heeresdienstpflichtigen Arbeiter und Angestellten; Artikel über die Gewerkschaftsbewegung und das gegenwärtig hochwichtige soziale Gebiet der Wohnungsfürsorge. Als dreifarbiges Beilage ist dem Kalender eine Graphische Darstellung über die Mitgliederbewegung und die Kriegseinstellungen unseres Verbandes beigegeben.

Bestellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der Filialen aufgegeben werden. Einzelmitglieder können den Kalender direkt vom Verbandsbureau, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, beziehen. Der Vorstandsvorsitz.



Opfer des Weltkrieges:

Albert Gruning, Cögel
am 16. Juni 1918 im Alter von 87 Jahren gefallen.

Franz Globig, Berlin
am 29. Juli 1918 im Alter von 87 Jahren gefallen.

Philipp Emig, Godelan
am 16. Oktober 1918 im Alter von 22 Jahren i. Lazarett gestorben.

August Kofin, Köln
am 23. Oktober 1918 im Alter von 48 Jahren im Urlaub gest.

Ehre ihrem Andenken!